

• **Wahlen am 04. und 05. Juni 2019**

• **Anleitung der Wahlvorstände**

Kontakt:

- wahlleitung@stura.uni-leipzig.de / 0341 97 37 856
(Steven, Wahlleiter der Student_innenschaft)
- wahlamt@uni-leipzig.de / 0341 97 32 008
(Herr Franke, Wahlamt der UL)

Was wird gewählt?

- Alle FSR, sowie RAS
- Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat (Studierende)
- Wahlen zu allen Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen)
- Wahlen von Gleichstellungsbeauftragten/Stellvertretung an 10 Fakultäten und dem Sonstigen Bereich
- Wahlen zum PromovierendenRat

Eure Rolle:

Als Wahlvorstände seid ihr:

- Wahlorgane (§ 5 Abs. 1 WahlO UL)
- zuständig für die Durchführung und Organisation der Wahlen in den Wahllokalen/Fachschaften
- zur **unparteiischen** und **gewissenhaften** Erfüllung eurer Aufgaben verpflichtet.

Damit liegt es an euch, dass:

- Fristen und Termine genau eingehalten werden,
- erforderliche Zuarbeiten rechtzeitig erledigt werden,
- die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wahlausschreibungen beachten für Wahllokale und Fristen!

Ablauf

Frist	Ereignis
26.04.2019 bis 07.05.2019	Auslage der Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme
bis 07.05.2019, 24 Uhr [(Erw.) Senat, Gleichstellung, Fakultätsrat, ProRat] bis 07.05.2019, 16 Uhr [FSR, RAS]	Einreichung von Wahlvorschlägen
20.05.2019, 24 Uhr [(Erw.) Senat, Gleichstellung, Fakultätsrat, ProRat] 20.05.2019, 16 Uhr [FSR, RAS]	Beantragung der Briefwahl
21.05.2019	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
04. & 05.06.2019	Stimmabgabe von 9:00 bis 16:00 Uhr
Voraussichtlich 13.06.2019	Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses, Beginn der Anfechtungsfrist
8 Tage nach vorl. Ergebnis	Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses
Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Amtszeit	Konstituierende Sitzungen der Fachschaftsräte

Material zur Wahldurchführung

- Wird über Fahrbereitschaft zu euch gebracht ab, kann auch abgeholt werden
- Fachschaften, die am Augustusplatz wählen, **müssen** alles am 04.06. (**1. Wahltag**) um 8 Uhr im Büro der studentischen Wahlleitung abholen!

Bitte sofort die Vollständigkeit der Unterlagen überprüfen!

Material zur Wahldurchführung

- Wahlurne (eine Urne, wird für alle Gremien gemeinsam benutzt!)
- Beschilderung Wahlraum
- Wahlkabine(n)/Stellwände
- Wähler_innenverzeichnisse (mindestens 2 Verzeichnisse pro Wahllokal)
- Wahlniederschriften (=Wahlprotokoll)
- Wahlsiegel (= Stempel)
- Klebesiegel mit Nummern
- Stimmzettel (je einer pro Wahl)
- Ggf. Wahlumschläge (wenn Briefwähler_innen vorhanden; unterschiedliche Farben der Wahlumschläge für FSR/RAS sowie Uni-Gremien (unterschiedliche Farben) beachten!)
- Zähllisten (je eine pro Gremium)
- Ergebnislisten (je eine pro Gremium)
- Muster für Stimmzettel (zum Aushang im Wahllokal)

Wähler_innenverzeichnisse

Wahlen 20.....
(Erw.) Senat;
Fakultätsrat,

Universität Leipzig
Wahlliste GR 3 - Studenten
21 Musterwissenschaften

Seite 1

FW/GR.	lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Matrikel- nummer	BW	STA	Bemerkung*
21/01/03/	1			
21/01/03/	2			
21/01/03/	3			
21/01/03/	4			
21/01/03/	5			
21/01/03/	6			
21/01/03/	7			
21/01/03/	8			
21/01/03/	9			
21/01/03/	10			
21/01/03/	11			
21/01/03/	12			

*Erklärung zur Fachschaftszugehörigkeit

Wähler_innenverzeichnisse

Wahlen 20....
FSR, RAS

Universität Leipzig
Wahlliste GR 3 - Studenten
21 Musterwissenschaften

Seite 1

FW/GR.	lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Matrikel nummer	Wahl- berechtigung FSR	Wahl- berechtigung RAS	BW	STA	Bemerkung*
21/01/03/	1				X	
21/01/03/	2				X	
21/01/03/	3				X	
21/01/03/	4				X	
21/01/03/	5				X	
21/01/03/	6				X	
21/01/03/	7				X	X
21/01/03/	8				X	
21/01/03/	9				X	
21/01/03/	10				X	
21/01/03/	11				X	
21/01/03/	12				X	

*Erklärung zur Fachschaftszugehörigkeit

Wahlniederschrift

- Tag, Beginn und Ende der Abstimmung
- Wahlvorstände und Wahlhelfer_innen
- Zahl der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis)
- die zur Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen Zahlen
- Zahl der Briefwähler_innen
- Sonstige Bemerkungen/ Vorkommnisse

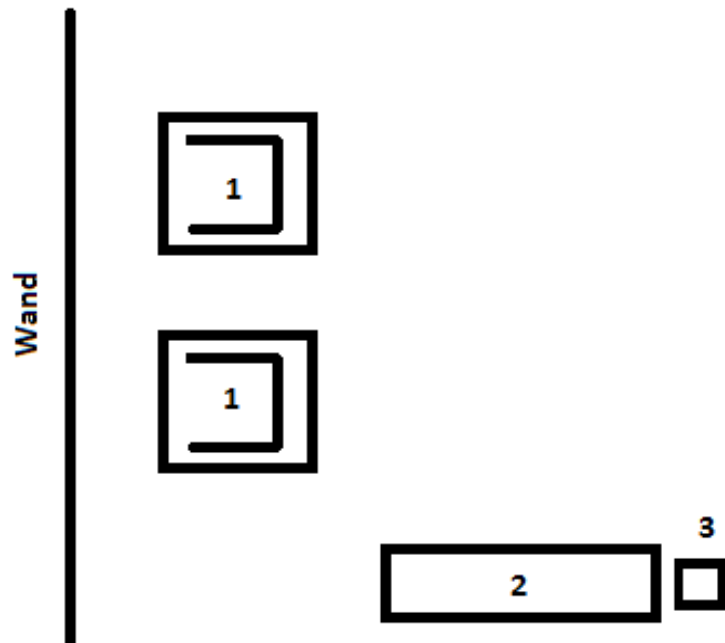
- Es müssen alle Wahlvorstände unterschreiben!

Wahlraum

→ Aufbau rechtzeitig vor Beginn der Wahlhandlung

- **abschließ-** bzw. **versiegelbare Wahlurne** (eine Urne, wird für alle Gremien gemeinsam genutzt)
- Wahlkabine oder Stellwände, damit unbeobachtete Stimmabgabe möglich ist
- ausreichend **Schreibgeräte** (dokumentenecht)
- Beschilderung „Wahlraum“
- Tische und Stühle für Wahlhelfer so aufstellen, dass Kontrollen der Wählerlisten und ggf. der Personalien der Stimmberechtigten ohne Beeinträchtigung des Wahlablaufes erfolgen können
- Muster der Stimmzettel sichtbar und frei zugänglich anbringen
- Wahlurne, **Stimmzettel** und ggf. Wahlumschläge sind im Wahlraum so zu platzieren, dass sie unter ständiger Obacht des Wahlvorstandes stehen.
- Freier Zugang für alle Wahlberechtigten (nur zu Wahlzwecken)

Beispielhafter Aufbau:



- Tisch(e) und Stühle für Wahlvorstand (2) und Wahlhelfer_innen
- Eine oder mehrere Wahlkabinen (1)
- Wahlurne (3), in Reichweite der Wahlvorstände aufzustellen

Wahlurne

- der Wahlvorstand stellt unmittelbar vor Beginn der Wahl fest, dass die Wahlurne leer ist.
- Danach hat er sie zu verschließen.
- **KEINE Öffnung mehr vor Ende der Wahlhandlung (05.06., 16:00 Uhr)!**
- Nach Abschluss der Stimmabgabe am ersten Tag der Wahl (04. Juni) ist die Wahlurne **zu versiegeln** und so aufzubewahren, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln unmöglich ist.
- Beim Öffnen der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel zur Stimmzählung überzeugt sich der Wahlvorstand davon, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.
- Aufbewahrung der Wahlurne, des Siegels und der Wahlunterlagen zwischen den Wahltagen in einem für Unbefugte unzugänglichen Raum
- bei Wiedereröffnung der Wahl sowie bei Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung hat sich der Wahlvorstand (mindestens zwei Personen) davon zu überzeugen, dass die **Wahlurne verschlossen und versiegelt** ist.

Wahlhandlung

Vor **Ausgabe der Stimmzettel** und, falls es Briefwähler gibt, der Wahlumschläge:

- Identität prüfen (der Wahlberechtigte muss sich auf Verlangen ausweisen (amtlicher Ausweis mit Lichtbild; Dienstausweis; Studentenausweis).
- Eintragung im Wählerverzeichnis prüfen


Nur derjenige darf von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist. →

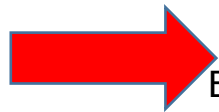
alle Wählerverzeichnisse prüfen!

Nachtragungen im Wählerverzeichnis während der Zeit der Stimmabgabe dürfen in keinem Fall vorgenommen werden.

- Aushändigung der Wahlunterlagen
- Wahlberechtigte, die von der **Briefwahl** Gebrauch gemacht haben, sind im Wählerverzeichnis besonders vermerkt. („BW“) An diese dürfen **keine Stimmzettel** ausgegeben werden!
- Der Einwurf der Stimmzettel in die Urne ist im Wählerverzeichnis in der vorgesehenen Rubrik „Sta“ (Stimmabgabe) zu vermerken (Ankreuzen oder Abhaken der Namen der Wahlberechtigten).
- Bei Rückfragen zum **Wählerverzeichnis** (z. B. wenn eine Person nicht eingetragen ist) kontaktieren Sie bitte das Wahlamt (9732008).

Wahlhandlung

- Besetzung des Wahlraumes **immer** mit 2 Personen (davon mind. ein Mitglied des bestellten **Wahlvorstandes**)
- Jede **Beeinflussung** der Wahlberechtigten im Wahlraum ist unzulässig.
- Der Wahlvorstand ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum.
- Wahllokale **mit Briefwählern:**  mit den Stimmzetteln **Wahlumschläge** ausgeben
 - Wahlberechtigte darauf hinweisen, dass die Stimmzettel in den Wahlumschlag eingelegt werden müssen
 - Stimmzettel ohne Umschlag dürfen nicht entgegengenommen werden!
- Wahllokale **ohne Briefwähler:** kein Wahlumschlag; Stimmzettel mind. einmal falten
- sicherstellen, dass Wähler die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen



Eine **offene Stimmabgabe** wird als Beeinflussung der Wähler angesehen. (ggf. Anfechtungsgrund!)

- **Zulässige Hilfeleistung bei der Stimmabgabe bei Wählern, die** wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen.
- Nach Ablauf der Stimmabgabe (16:00 Uhr) dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befinden.

Briefwahl

Wahlbriefe

- Die Wahlbriefe werden den Wahlvorständen in den Wahllokalen am letzten Tag der Wahl gegen Quittierung übergeben.
- Nach Abschluss der Stimmabgabe am letzten Tag der Wahl sind die eingegangenen Wahlbriefe zu behandeln.



- Entnahme **der Wahlumschläge aus den Wahlbriefen**



- Prüfung **der Wahlbriefe**

nicht gültig



KEINE STIMMABGABE

gültig



**in die noch nicht zur
Zählung geöffnete Wahlurne
einlegen**

Briefwahl

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen (nicht gültig), wenn

- er nicht bis zum Ende der Abstimmungszeit eingegangen ist,
- er unverschlossen eingegangen ist,
- der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder wenn er mit einem anderen Kennzeichen versehen ist oder wenn er außer dem Stimmzettel einen von außen wahrnehmbaren Gegenstand enthält,
- dem Wahlumschlag kein oder kein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Wahlschein beigefügt ist,
- der oder die Stimmzettel sich nicht in einem Wahlumschlag befinden.



KEINE STIMMABGABE

- zurückgewiesene Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Falle einer Verfristung (erster Anstrich, s. o.) ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlages verpackt als Anlage der Wahl Niederschrift beizufügen.
- Wahlumschläge aus gültigen Wahlbriefen werden nach Feststellung ihrer Zahl und Vermerk über die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in die noch nicht zur Zählung geöffneten Wahlurnen gelegt.
- Die (adressierten) Wahlbriefumschläge und die Wahlscheine sind mit den übrigen Unterlagen nach Abschluss der Stimmauszählung an die Wahlleitung/das Wahlamt zurückzugeben.

Auszählung Allgemein

- Hochschulöffentlich
- Die Bildung von **Zählgruppen** aus mindestens zwei Wahlhelfern/Wahlhelferinnen ist zulässig.
- Bestimmung der Zahl der in der Wahlurne enthaltenen Stimmzettel pro Wahl oder der Wahlumschläge und Vergleich mit der Zahl der im Wählerverzeichnis vermerkten Stimmabgaben.
- Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel und der Stimmen ggf. nach der Entnahme aus den Wahlumschlägen:

Auszählung Allgemein

Ein abgegebener **Stimmzettel** ist **ungültig**,

Wahlordnung der Studentinnenschaft FSR/RAS	Wahlordnung der UL (Erw.) Senat, Fakultätsrat, Gleichstellung
<ol style="list-style-type: none">1. wenn keine Person gekennzeichnet (angekreuzt) wurde,2. wenn er nicht als amtlich erkennbar oder für eine andere Wahl gültig ist,3. wenn er ganz durchgestrichen oder durchgetrennt ist,4. wenn die Stimmabgabe bei der Briefwahl nicht entsprechend § 12 Abs. 3 erfolgt oder gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 zurückzuweisen ist,5. wenn der Stimmzettel einen beleidigenden oder, unbeschadet der Möglichkeit der Eintragung von Personen gemäß § 11 Absatz 4, auf die Person der Wählerin oder des Wählers hinweisenden Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,6. wenn mehr als die bei der betreffenden Wahl zulässigen Stimmen abgegeben worden sind oder7. wenn auf dem Stimmzettel der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.	<ol style="list-style-type: none">1. wenn kein Vorgeschlagener gekennzeichnet (angekreuzt) wurde,2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,3. wenn die Stimmabgabe bei der Briefwahl nicht entsprechend § 13 Abs. 3 WahlO UL erfolgt oder gemäß § 13 Abs. 5 Satz 1 WahlO UL zurückzuweisen ist,4. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Vorgeschlagenen oder des gewählten Wahlvorschlages dient, oder einen Vorbehalt enthält,5. wenn mehr als die bei der betreffenden Wahl zulässigen Stimmen gegeben worden sind,6. wenn auf dem Stimmzettel der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

Auszählung Allgemein

- Gesonderte Auszähltage werden organisiert
- Reihenfolge: **Erst Unigremien, dann FSR!**
- Zentraler Raum für alle FSRä zum Auszählen
- Stud. Wahlausschuss wird vor Ort sein
- Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der zuständige Wahlausschuss
 - Betroffene Stimmzettel sind gekennzeichnet der Wahlleitung zu übergeben.
- **Grundsätzlich gilt durchgängig: 4-Augen-Prinzip!**

Auszählung Uni-Gremien

- Zahl der **vorhandenen Stimmzettel** und **Zahl der Eintragungen** im Verzeichnis vergleichen.
- Bei Abweichungen wird die Wahl trotzdem ausgezählt, jedoch ist die Wahlleitung umgehend zu informieren.
- Zum Zählen vorgedruckte Zähllisten (Strichlisten) verwenden
- Alle Stimmen immer **mindestens zweifach von verschiedenen Zählteams zählen lassen**, bei Abweichungen bis das Ergebnis eindeutig ist
- Anschließend: alle Stapel in jeweiligen Umschläge verpacken
- Die ausgefüllte Wahlniederschrift von **allen** Wahlvorständen unterzeichnen lassen.
- Die Niederschrift einschließlich der Ergebnislisten muss geheftet sein.

Auszählung FSR (1)

- Zahl der vorhandenen Stimmzettel und Zahl der Eintragungen im Verzeichnis vergleichen.
- Bei Abweichungen wird die Wahl trotzdem ausgezählt, jedoch ist der Wahlausschuss umgehend zu informieren.
- Vorsortierung: 4 Stapel bilden
- **Stapel A:** Stimmzettel ohne zusätzl. Eintragung und mit 3 abgegebenen Stimmen
- **Stapel B:** Stimmzettel ohne Eintragung und mit weniger als 3 abgegebenen Stimmen
- **Stapel C:** Stimmzettel mit Eintragung von Namen
- **Stapel D:** Strittige Stimmzettel

Auszählung FSR (2)

- Anzahl der maximal möglichen Stimmenzahl ermitteln

Stapel A:	34	x3=	102	= Stimmzahl A
Stapel B:	9	x3=	27	= Stimmzahl B
Stapel C:	6	x3=	18	= Stimmzahl C
Stapel D:	2	x3=	6	= Stimmzahl D
Summe:	51	-(!)	153	= Gesamtstimmzahl

- Auszählung der Stapel A, B, C:
 - Entfallende Stimmen, auf die einzelnen (auf dem Stimmzettel vorgedruckten) Kandidierenden
 - Zahl der nicht abgegebenen (*leeren*) Stimmen

Auszählung FSR (3)

- Auszählung des Stapels D (strittige Stimmzettel):
 - Auf der **Rückseite** durchnummerieren
 - Ergebnis (Gültig bzw. Zahl der ungültigen Stimmen)

Ergebnistabelle I.

	Gültige Stimmen				Gesamtsumme A + B + C + D
	Stapel A	Stapel B	Stapel C	Stapel D	
Stefanie Stura	21	1	2	0	24
Fred Efeser	7	3	0	0	10
Paul Plenum	14	0	0	0	14
Martin Eiskaufmann	32	6	1	1	40
Ina Immerda	3	2	0	0	5
Alexandra Altlast	20	1	1	1	23
Eric Leipziger	5	0	2	0	7
Leere Stimmen:		14	1	0	15
Eintragungen von Personen:			11	1	12
ungültige Stimmen:				3	3
Summe:	102	27	18	6	153

= Stimmzahl A = Stimmzahl B = Stimmzahl C = Stimmzahl D = Gesamtstimmzahl

Auszählung FSR (4)

- Zur Auszählung des Stapels C: Stimmzettel **mit** Eintragungen
- Auf **Rückseite** durchnummerieren
- Prüfen:
 - Eindeutig im Wähler_innenverzeichnis identifizierbar?
 - Wählerwille erkennbar?
- Wähler_innenverzeichnis-Nummer (WVZ-Nummer) der identifizierten Person vermerken
- Einzelnen Personen zugeordneten bzw. nicht eindeutig zuzuordnenden Stimmen in Ergebnistabelle II. eintragen
- Wahlausschuss kümmert sich um nicht eindeutig zuzuordnende Stimmen

Auszählung FSR (5)

- Alle Stimmen immer **mindestens zweifach von verschiedenen Zählteams** zählen lassen
 - bei Abweichungen bis das Ergebnis eindeutig ist
- Anschließend:
 - Vergleich der Prüfsummen
 - Bei Übereinstimmung alle Stapel in jeweiligen Umschläge verpacken
- Die ausgefüllte Wahlniederschrift von **allen** Wahlvorständen unterzeichnen lassen.

Niederschriften

Über die **Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlvorstände** ist vom Wahlvorstand auf vorbereiteten Formularen eine Niederschrift zu fertigen, die folgende Angaben enthalten muss:

1. die Bezeichnung und Zuständigkeit des Wahlvorstandes,
2. die Namen und Funktionen seiner Mitglieder und der weiteren Wahlhelfer,
3. Tag, Beginn und Ende der Abstimmung, (04. Juni, 9 – 16 Uhr; 05. Juni, 9 – 16 Uhr)
4. die Zahl der für jede Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler,
5. die zur Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen Zahlen,
6. die Angaben gemäß § 13 Abs. 5 WahlO UL (Zurückweisung von Wahlbriefen),
7. die Unterschriften **aller** Mitglieder des Wahlvorstandes.

Nach der Wahl

- Rückgabe aller Wahlunterlagen an die studentische Wahlleitung
- Nach Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse erfolgt die Benachrichtigung aller Gewählten
- Konstituierende FSR-Sitzung zwei Wochen vor Ablauf der laufenden Wahlperiode

Wahl von - Sprecher_in

- Finanzer_in

- jeweils eine Stellvertretung

- ggf. weitere Kontobevollmächtigte

- Wahlprotokoll von StuRa-Homepage verwenden und ausgefüllt und unterschrieben bei Wahlleitung oder Geschäftsführung abgeben
- Wahlleitung leitet Information an „Finanzer“ des StuRa weiter

Problemkonstellationen/Anfechtungsrisiko

- Keine Wahlwerbung in Wahllokalen oder in unmittelbarer Umgebung
- Öffnung der Wahllokale (genau 9 bis 16 Uhr, ohne Unterbrechung)
- Wahllokale an den Orten entsprechend der Wahlausschreibung
- Kontrolle ausreichender Stimmzettel und ggf. Briefwahlumschläge (rechtzeitige Bedarfsmeldung!)
- Keine offenen Stimmabgaben zulassen
- Prüfung/Dokumentation der Wahlberechtigung in allen Wählerverzeichnissen (trotz alphabetischer Sortierung bitte auch ans Ende schauen, manchmal noch handschriftliche Nachtragungen durch das Wahlamt)
- Wer Briefwahl laut Wählerverzeichnis beantragt hat (Kreuz in der Rubrik „BW“) erhält keine Stimmzettel vor Ort

Fragen oder Anregungen?

Vielen Dank & Gutes Gelingen!

